

Antrag von 29.04.2022	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
<i>Betreff</i> Diskriminierende Darstellungen auf dem Stuttgarter Frühlingsfest

Zum ersten Mal nach zwei Jahren Corona-Pause finden wieder viele Besucher*innen den Weg auf den Stuttgarter Wasen, um das Frühlingsfest zu feiern. Schön, dass nach so langer Zwangspause die Schausteller*innen ihr Publikum wieder mit ihren Fahrgeschäften und Kirmes-Buden begeistern können. Die Freude vergeht aber schnell wieder, sobald man die sexistischen und diskriminierenden Motive auf einigen Fahrgeschäften und Buden entdeckt.

Diskriminierende Darstellungen auf Schausteller*innenwagen fielen bereits 2019 auf dem historischen Volksfest negativ auf und wurden im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen am 31.01.2020 thematisiert. Die Verwaltung sagte damals zu, auf in.Stuttgart zuzugehen und dafür zu sorgen, dass in den Verträgen mit Schausteller*innen untersagt wird, mit diskriminierenden Darstellungen für Fahrgeschäfte und Buden zu werben.

Die Fotos (siehe Anhang) vom aktuellen Frühlingsfest zeigen allerdings, dass dies in der Praxis offenbar weiterhin nicht bei allen Veranstaltungen konsequent umgesetzt wird. In einer Umgebung, in der Frauen als verfügbare Ware dargestellt werden, überraschen Berichte über sexuelle Übergriffe leider nur wenig (<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.vorfall-beim-fruehlingsfest-in-stuttgart-frau-wird-von-mitarbeiter-eines-fahrgeschaefts-belaestigt.548cc3e4-fe87-4bc0-baba-02a6b4364af5.html>).

Dieser Zustand, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits geführten Debatte über diskriminierende Werbung auf städtischen Flächen aus dem Jahr 2020 (vgl. Antrag Nr. 543/2020), ist nicht hinnehmbar. Solche Inhalte sind nicht nur auf städtischen Werbeflächen, sondern natürlich auch bei städtischen Veranstaltungen nicht akzeptabel.

Wir beantragen daher:

1. Die sofortige Entfernung aller diskriminierenden Abbildungen an den Ständen des Stuttgarter Frühlingsfests.
2. Die Verwaltung berichtet zudem zeitnah im Wirtschaftsausschuss über die Ausgestaltung der Verträge zwischen in.Stuttgart und den Schausteller*innen bzgl. eines Ausschlusses von diskriminierenden Inhalten und Abbildungen.
3. Falls für diese Verträge dieselben Kriterien bzgl. diskriminierender Inhalte wie bei Werbung auf städtischen Flächen gelten, stellt die Verwaltung dar, wie deren Einhaltung kontrolliert wird, damit sichergestellt ist, dass derartige diskriminierende Abbildungen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Falls nicht, müssen die Verträge umgehend diesbezüglich angepasst werden.
4. Die Vielzahl der gemeldeten diskriminierenden Abbildungen beim derzeitigen Frühlingsfest zeigt auch, dass ein großer Bedarf an entsprechender Aufklärung und Sensibilisierung bei dieser Thematik besteht. Die Einhaltung bzw. eine ggf. notwendige Neuausrichtung der bestehenden und künftigen Verträge sollte daher in

Zusammenarbeit mit der Abteilung für Chancengleichheit und Diversity angegangen werden. Hierfür halten wir auch Schulungen/Fortbildungen für dringend angebracht.

Jitka Sklenářová

Petra Rühle

Gabriele Nuber-Schöllhammer

Anhang: Aktuelle Fotos vom Stuttgarter Frühlingsfest 2022



Foto: Manal Fakhouri



Foto: Manal Fakhouri